

Stiften im Kleinformat

Um Stifter zu werden, braucht es nicht zwingend eine eigene Stiftung. Wer weniger Kapital einsetzen möchte, kann auf einen Stiftungsfonds zurückgreifen. Für wen eignet sich das Vehikel? Was kann es leisten? Und was nicht? **Von Tim Goldau**



Ein Stiftungsfonds ermöglicht es, mit kleinen Beiträgen etwas zu bewirken – und im Laufe der Zeit weiter zu wachsen.

Der Begriff Stiftungsfonds kann leicht zu Verwechslungen führen, kann er sich doch auf zwei grundverschiedene Dinge beziehen: Er steht zum einen für eine spezielle Kapitalanlage für Stiftungen – Fondsprodukte, die speziell für Stiftungen aufgelegt werden, also Kapitalanlagen, die stabile Erträge liefern und bestimmte Stiftungsregeln, etwa zum Kapitalerhalt, berücksichtigen sollen. Zum anderen – darum geht es hier – für eine Zustiftung in eine bestehende Stiftung. Ein Stiftungsfonds ist kein eigenes Steuersubjekt, sondern ein Teil des Vermögens einer Dachstiftung.

Stiftungsfonds funktionieren ähnlich wie klassische Stiftungen: Eine Person bringt einen Betrag ein, zum Beispiel 50.000 Euro. Die Dachstiftung legt das Geld an und verwendet die Erträge – meist rund drei bis vier Prozent pro Jahr, also etwa 1.500 bis 2.000 Euro – für den festgelegten Zweck. Das Kapital bleibt in der Regel erhalten, die Erträge fließen in die Förderung. Daneben gibt es auch Stiftungsfonds, die nach dem Modell einer Verbrauchsstiftung funktionieren. Hier darf das eingebrachte Kapital über einen längeren Zeitraum gezielt aufgezehrt werden – zum Beispiel über zehn oder fünfzehn Jahre. Bei einem Fonds von

50.000 Euro könnten so jährlich etwa 3.000 bis 5.000 Euro eingesetzt werden. Ergänzend zu den Ertragsausschüttungen dürfen Entnahmen aus dem Kapitalstock erfolgen.

Name oder Thema?

Stiftungsfonds sind etwa ein beliebtes Werkzeug von Bürgerstiftungen. Die Bürgerstiftung Hannover ist so ein Fall. Sie bietet sechs Themenfonds an, zudem verwaltet sie derzeit rund 20 Namensfonds. Namensfonds tragen den Namen des Stifters und ermöglichen es, individuell festzulegen, wofür die Erträge verwendet werden sollen – etwa für Bildung, Kultur oder Soziales. Themenfonds dagegen bündeln Zuwendungen zu bestimmten Förderbereichen, die die

„Wenn ich mich an eine Stiftung anhängen, zahle ich mit eingeschränkter Entscheidungsfreiheit.“

Michael Rheindorf, Stiftungsberater

Stiftung vorgibt. Vorstandsmitglied Stefan Adam nennt die Rechtsform eine schlanke und effiziente Lösung für Menschen, die nicht selbst eine Stiftung gründen wollen oder können. „Den meisten Menschen geht es ja nur darum, einen bestimmten Stiftungszweck zu fördern. Und das kann man mit einem Stiftungsfonds ideal umsetzen.“

Alexander Mink, Teamleiter Philanthropie bei der Christoffel-Blindenmission (CBM), sieht als Hauptmotiv für einen Stiftungsfonds die persönliche Verwirklichung in Verbindung mit dem eigenen Namen oder dem Andenken an einen geliebten Menschen. Der Verein bietet sechs Themenfonds an, unter denen ein Stiftungsfonds gegründet werden kann. Interessierte seien häufig Senioren, die etwas Dauerhaftes und Nachhaltiges zum Wohle anderer hinterlassen möchten. Oft starteten sie mit einer kleineren Summe, so Mink. „Wenn sie merken, dass es seriös ist, gut läuft und sie sich gut betreut fühlen, stocken viele ihren Stiftungsfonds mit weiteren Zustiftungen nach und nach auf.“

Gründer eines Fonds verfügten teils auch noch nicht über genügend Kapital für eine eigenständige Stiftung. „Und viele scheuen davor zurück, ihre Vermögen zu Lebzeiten vollständig aus der Hand zu ge-

ben – etwa mit Blick auf eine mögliche Pflegebedürftigkeit“, sagt Mink. Daher blieben die Beträge zunächst oft bewusst gering – „häufig mit der Absicht, den Fonds später per Testament zur vollen Blüte zu bringen“.

Der Stiftungsberater Michael Rheindorf nennt Stiftungsfonds eine vereinfachte, organisatorisch eingebundene Form stifterischen Engagements. Sie böten den Vorteil, bestimmte Fragen abzugeben. „Wer kontrolliert das? Wer entscheidet das? Wer verantwortet die Anlage? Das alles übernimmt die bestehende Struktur, also die Dachstiftung.“

Diese Strukturen haben aus Rheindorfs Sicht allerdings auch Nachteile: Ein Teil der Autonomie gehe verloren. Es sind die Gremien der Dachstiftung, die entscheiden – nicht der Gründer des Stiftungsfonds. „Wenn ich mich an eine Stiftung anhängen, spare ich Kosten, zahle aber mit eingeschränkter Entscheidungsfreiheit.“ Wer einen Stiftungsfonds erwäge, sollte daher die Gremien prüfen und beurteilen, ob das dauerhaft passe, so Rheindorf. „Wer dauerhaft umfassende Mitentscheidung und unmittelbaren Einfluss wünscht, sollte sorgfältig prüfen, ob ein Stiftungsfonds die passende Struktur ist.“

Fehlende Mitentscheidung zeigt sich schon oft dadurch, dass sich zwar der Name und die Förderrichtung eines Fonds festlegen lassen, genaue Zielgruppen oder konkrete Regionen oft nicht. Bei der CBM etwa lassen sich laut Mink zwar Zielgruppen ☺

Was kostet das?

Ein Stiftungsfonds trägt je nach Träger unterschiedliche Verwaltungskosten. Bei der Caritas etwa werden die Kosten der treuhänderischen Verwaltung in vielen Fällen von der Dachstiftung getragen, während die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe etwa 0,3 Prozent des Vermögens oder rund sieben Prozent der Einnahmen verlangt. Die Gemeinschaftsstiftung Wuppertal liegt mit rund 0,5 Prozent des Vermögens pro Jahr zuzüglich Mindestbetrag und Umsatzsteuer eher am oberen Ende der Bandbreite.



Stiftungsfonds oder Treuhandstiftung?

Ein Stiftungsfonds ist eine besondere Form der Zustiftung in eine bestehende Stiftung: Das eingebrachte Vermögen wird Teil des Grundstockvermögens der Dachstiftung, bleibt dort buchhalterisch nachvollziehbar abgegrenzt und ist kein eigenes Steuersubjekt. Der Stifter nutzt die Rechtspersönlichkeit und Strukturen der bestehenden Stiftung; Entscheidungs- und Gestaltungsrechte richten sich nach deren Satzung und den mit der Zustiftung verbundenen Auflagen.

Eine Treuhandstiftung (unselbständige oder nichtrechtsfähige Stiftung) ist demgegenüber eine eigenständige Stiftungskonstruktion ohne eigene Rechtspersönlichkeit, bei der ein Treuhänder das übertragene Stiftungsvermögen dauerhaft getrennt von seinem eigenen Vermögen für den festgelegten Zweck verwaltet. Sie wird meist durch einen Vertrag zwischen Stifter und Treuhänder errichtet, benötigt keine staatliche Anerkennung als Stiftung und bietet im Vergleich zur rechtsfähigen Stiftung oft mehr Flexibilität bei Satzungsänderungen und Beendigung.

Typischerweise eignet sich ein Stiftungsfonds für Personen, die mit überschaubarem Aufwand und geringerem Mindestkapital eine bestehende Stiftung stärken und zugleich einen gewissen inhaltlichen Akzent (zum Beispiel Namens- oder Themenfonds) setzen wollen. Eine Treuhandstiftung kommt eher dann in Betracht, wenn ein eigenständiges Stiftungskonzept mit individueller Satzung, größerem Gestaltungsspielraum und einem klar profilierten Stiftungsauftritt gewünscht ist, ohne die formalen Hürden einer rechtsfähigen Stiftung auf sich zu nehmen.



Alexander Mink ist Teamleiter Philanthropie bei der Christoffel-Blindenmission und dort unter anderem für Stiftungsfonds zuständig.



Michael Rheindorf ist geschäftsführender Gesellschafter der Rheindorf Stiftungsmanagement gGmbH.

Steuervorteile

Ein Stiftungsfonds innerhalb einer gemeinnützigen Dachstiftung profitiert steuerlich grundsätzlich wie die Dachstiftung selbst. Zuwendungen in den Fonds können von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit sein. Für Spender bestehen hohe Abzugsmöglichkeiten: Spenden und Zustiftungen sind bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte als Sonderausgaben abziehbar. Zusätzlich kann für Zustiftungen in das Grundstockvermögen ein Sonderabzug von bis zu einer Million Euro pro Person über bis zu zehn Jahre genutzt werden.

grundsätzlich im Hinblick auf Kinder oder Erwachsene sowie zugunsten von Frauen und Mädchen eingrenzen. Eine regionale Festlegung gebe es bei ihnen jedoch erst ab einer Treuhandstiftung. „Wenn Name, Zustiftungssumme und Thema feststehen, ist das Fundament des Fonds gelegt“, so Mink. Die Zustifter erhielten regelmäßig Informationen über die Arbeit der CBM, die geförderten Projekte und relevante Kennzahlen. Die Organisation halte die Struktur bewusst schlank und erhebe in der Folge keine Verwaltungsgebühren für die Fonds. Der eingeschränkte Gestaltungsspielraum sei für die Fondsgründer erfahrungsgemäß kein Hindernis.

„Viele stocken ihren Fonds mit weiteren Zustiftungen nach und nach auf.“

Alexander Mink, Christoffel-Blindenmission

Als grobe Hausnummer für die Mindestsumme bei der Gründung eines Stiftungsfonds nennt Mink 25.000 Euro. Im Durchschnitt brächten Stifter etwa 50.000 Euro ein. Früher sei dies bei der Organisation sogar die feste Untergrenze gewesen. „Diese Beträge hielten wir damals für angemessen, aber die Erfahrungen der Praxis haben gezeigt, dass wir flexibler sein müssen.“ In Einzelfällen richte die Blindenmission auch Fonds mit weniger als 25.000 Euro ein, wenn erkennbar sei, dass später weitere Zustiftungen erfolgen.

Auch Rheindorf sieht erst ab 25.000 Euro eine gewisse Tragfähigkeit, gibt aber keine pauschale Schwelle an. „Entscheidend ist immer, was bezweckt werden soll – das gilt für Stiftungsfonds ebenso wie für Treuhandstiftungen oder eigenständige Stiftungen.“ Maßgeblich sei der erzielbare Ertrag, um Zwecke nachhaltig zu erfüllen. Ein Fonds könne auch als Startinstrument und als Fundraising-Tool dienen, gerade da seit der Niedrigzinsphase der Bedarf an Spenden im Stiftungssektor stark gewachsen sei. „Man hat etwa ein Projekt vor, aber weiß bisher nicht, ob es wirklich nachhaltig ist. Dann kann man zunächst einen begrenzten Betrag einbringen und gleichzeitig eine Fundraising-Strategie aufbauen.“

Bei der Bürgerstiftung Hannover gelten andere Maßstäbe. „Einen Stiftungsfonds gibt es bei uns ab 100.000 Euro“, sagt Stefan Adam. „Nach zehn Jahren sollten 500.000 Euro im Fonds sein. Wir versuchen, nicht zu viele Töpfe zu haben, weil wir die gesamte Verwaltung mit geringen Kosten aufrechterhalten wollen.“ Trotz der höheren Mindestsumme gebe es aber auch bei der Bürgerstiftung Hannover kein vertragliches Mitspracherecht für die Stifter. Dennoch finde in der Praxis ein Dialog mit den Stiftern zu den Förderprojekten statt.

Wachsende Nachfrage

Bei der Bürgerstiftung spielen Treuhandstiftungen aktuell noch eine größere Rolle als Stiftungsfonds. Laut Stefan Adam ist etwa die Hälfte des Vermögens in verwalteten Stiftungen angelegt. Doch Adam ist sich sicher, dass der Anteil am Kapital über Stiftungsfonds steigen wird. Allgemein seien Namensfonds ge-



© Bürgerstiftung Hannover

Stefan Adam ist Vorstandsmitglied der Bürgerstiftung Hannover, die derzeit sechs Themenfonds und rund 20 Namensfonds betreut.

fragter als Themenfonds. „Obwohl es selten vorkommt, den Namen stark in den Vordergrund zu stellen, besteht doch oft der Wunsch, ein Thema mit dem Namen zu verbinden“, so Adam.

Bei der CBM werden laut Mink Stiftungsfonds zunehmend nachgefragt. Trotzdem bleibe der Anteil am Gesamtvolumen der Spenden und Zuwendungen überschaubar. Die Organisation erziele einen Großteil der Erträge über viele kleine Spenden. Gleichzei-

„Treuhandstiftungen spielen bei uns aktuell noch eine größere Rolle.“

Stefan Adam, Bürgerstiftung Hannover

tig sieht Mink die Attraktivität von Spenden tendenziell sinken – und die von Stiftungsfonds steigen. Spendengewinnung werde teurer, der Aufwand insbesondere für Kleinspenden wachse. „Im Moment sind Stiftungsfonds bei der CBM zwar fest im Blick, aber sie tragen aktuell noch nicht maßgeblich zur Finanzierung unserer Programme bei.“

Michael Rheindorf erlebt in seinen Beratungen selten, dass Interessierte ausdrücklich einen solchen wünschen. Erstens sei das Image noch wenig ausgeprägt und zweitens der Begriff nicht geschützt, was durch die parallele Nutzung für Investmentfonds kommunikativ problematisch sein könne. Sobald das Thema aber in der Beratung aufkomme, steige die Nachfrage häufig.

Historisch

Für Stiftungsfonds als unselbständige Teilvermögen unter Dachstiftungen gibt es kein konkretes Einführungsdatum im Sinne eines gesetzlichen Startpunkts. Das Instrument hat sich vielmehr schrittweise aus der Praxis der Zustiftungen und unselbständigen Stiftungen entwickelt. Bereits im 19. und frühen 20. Jahrhundert wurden Vermögen zahlreicher kleiner Stiftungen oder Zweckvermögen in gemeinsamen Verwaltungen gebündelt, wie es etwa der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds seit 1800 praktiziert, der mehr als 300 Fonds verwaltet.

ANZEIGE



My song, my calling

Try von P!nk

Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen

Sabrina Herrmann | RSM Ebner Stolz

EBNER RSM STOLZ

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwälte
Unternehmensberater